

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schr schwere Allgemeinerkrankung, beruhend auf einer Wärmestauung im Organismus. Infolge einer sehr hohen Außentemperatur und einer relativ großen Luftfeuchtigkeit werden dem Körper sämtliche Möglichkeiten der Temperaturregulierung genommen; die infolge Muskelbetätigung entstehende Verbrennungswärme kann nicht mehr nach außen abgestrahlt werden; der Körper kann auch nicht mehr schwitzen und so Verdunstungskälte erzeugen. Die Körpertemperatur steigt ununterbrochen, und es wurden schon Temperaturen von 43 und mehr Grad gemessen! Der Erkrankte bemerkt langsam gewisse Vorboten des Hitzschlages: ihm schwindelt; das Gesichtsfeld wird eingeeignet; alles erscheint ihm unklar. Die Ohren beginnen zu sausen und zu summen; er fühlt sich schwach und matt; langsam färben sich Lippen, Ohrläppchen und Nasenspitze bläulich; der Atem geht stets schwerer, bis der Erkrankte plötzlich, vom Hitzschlag getroffen, zusammenbricht.

In diesem Falle tut raschste Hilfe not. Der Ohnmächtige muß unverzüglich in den Schatten gelegt werden; die Kleider sind sofort weit zu öffnen. Beklatschen mit kalten Tüchern, langsames Bespritzen mit kaltem Wasser und ähnliche, die Temperatur senkende Maßnahmen müssen sofort eingeleitet werden, bis der Arzt dem schwer geschädigten Organismus weiterhelfen kann.

E. M.

Als es noch keine Preiskontrolle gab

Auch in früheren Jahrhunderten sahen sich Stadtväter nicht selten gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um zu verhindern, daß die Preise zu sehr in die Höhe getrieben wurden. In Stadtverordnungen ums 17. Jahrhundert finden sich

recht absonderliche Bestimmungen. So durften sich zum Beispiel in Dresden die Fischhändlerinnen nicht hinsetzen, womit man sie zwingen wollte, ihre Ware billig abzugeben. Nicht viel menschenfreundlicher war das Verbot in Wien, im Winter einen Mantel anzuziehen. Man wählte die Kälte als Bundesgenossen, um zu erreichen, daß die Ware «balde und zu volkstümlichen preissen» verkauft werde. Noch weiter ging man in Oldenburg, indem man den Frauen untersagte, die nicht verkauften Fische wieder mit sich nach Hause zu nehmen, «es sey denn zu eigener Nothdurft, nicht zum Verschleiß». Allerdings schützten auch damals schon Mindestpreise vor Ausnutzung, wenn das Angebot sehr groß war, und zwar mit der Begründung, daß «schlechte preiß nur schlechte waare schaffen». sfd.

LITERATUR

Beim Sekretariat unseres Verbandes (Schloßtalstraße 42, Winterthur) können bezogen werden:

E. Hörlmann: GEBÄUDEUNTERHALT Fr. 5.20

Diese 109 Seiten umfassende Broschüre ist für jedermann, der Wohnungen zu verwalten hat, ein unentbehrlicher Ratgeber.

INTERNATIONAL GLOSSARY

Fr. 12.—

Internationales technisches Wörterbuch über Wohnungs- wesen und Städtebau in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Kennt man den Ausdruck in einer der fünf Sprachen, so findet man den entsprechenden Ausdruck in jeder der vier andern Sprachen.

TÜRENFABRIK AG ZÜRICH

RÖSCHIBACHSTRASSE 1

Telephon 26 21 62

Serienmäßige Herstellung gestemmter und glatter Türen · Normierte Türen

ESSLINGER & GASSER

HOCH- UND TIEFBAU

ZÜRICH Telephon 52 55 76 und 52 45 18

Büro: Altstetterstraße 88, Telephon 52 65 22

Friedrich Lüthi, Oerlikon

Querstraße 5 · Telephon 46 81 49

Dipl. Gas- und Wasser-Installateur

Dipl. Spenglermeister

Jalousie- und Rolladenfabrik

HANS KIEFER OTELFINGEN-ZH

*Al. Schneizer Sohn
Malermeister*

SORGFÄLTIGE HANDWERKSARBEIT / EIDG. MEISTERDIPLOM

LEONHARDSTR. 11 ZÜRICH 6 TELEPHON 28 44 55

Bedachungen Bauspenglerei

Flachdach-Isolierungen

FELIX BINDER AG., ZÜRICH 7

Hölderlinstr. 10 Telephon 32 43 58



ANT. BONOMO & SÖHNE

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN
FASSADENRENOVATIONEN UND
REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON

GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96